

Markt

Pfaffenhofen a.d.Roth

Verwaltungsgemeinschaft

Pfaffenhofen a.d.Roth

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

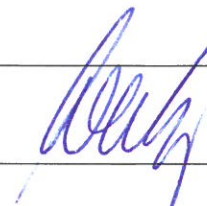
1. Der Markt Pfaffenhofen bildet einen Eintragsbezirk. Es besteht folgende Eintragungsmöglichkeit:

Eintragungsräume für das gesamte Gemeindegebiet				
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei	
			ja	nein
Rathaus Pfaffenhofen	Kirchplatz 6 Zimmer 5 89284 Pfaffenhofen	Montag-Freitag: 08:00-12:00 Uhr Montag-Dienstag Nachmittag: 13:00-16:00 Uhr Mittwoch Nachmittag: 13:00-17:00 Uhr Donnerstag Nachmittag, 31.01.2019: 13:00-18:00 Uhr Donnerstag Nachmittag, 07.02.2019: 13:00-20:00 Uhr Samstag, 09.02.2019: 09:00-12:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Die Stimmberechtigten können sich im Eintragsraum der Gemeinde eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jede / Jeder Stimmberechtigte kann ihr / sein Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die unter anderem den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018) und ist nachfolgend abgedruckt.

Datum

07.01.2019



Walz, 1. Bürgermeister